

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Qualitätsbeurteilungs- Richtlinie Arthroskopie: Änderung des § 5 Übergangsregelung

Vom 17. September 2015

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 17. September 2015 beschlossen, die Richtlinie über Kriterien zur Qualitätsbeurteilung arthroskopischer Operationen (Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie Arthroskopie/QBA-RL) in der Fassung vom 17. Dezember 2009 (BAnz. 2010 S. 832) wie folgt zu ändern:

I. § 5 wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 wird aufgehoben.
2. Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 1 und die Wörter „für die Dauer von zwei Jahren nach Inkrafttreten dieser Richtlinie“ werden durch die Angabe „bis zum 31. Dezember 2017“ ersetzt.

II. Die Änderung der Richtlinie tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 17. September 2015

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken